

**Kosten bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege (monatlicher Eigenanteil)**

<b>Pflegegrad</b>	<b>Eigenanteil für 28 Tage</b>
<b>Pflegegrad 1</b>	<b>2.671,92 €</b>
<b>Pflegegrad 2</b>	<b>950,60€</b>
<b>Pflegegrad 3</b>	<b>1.335,00 €</b>
<b>Pflegegrad 4</b>	<b>1.807,08 €</b>
<b>Pflegegrad 5</b>	<b>2.018,76€</b>

Die Leistungen der Kurzzeitpflege können für bis zu 8 Wochen / der Verhinderungspflege für bis zu 6 Wochen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt maximal 1.612,00 € des Pflegentgeltes. Zur Übernahme der Investitionskosten durch das Land Nordrhein-Westfalen gelten besondere Voraussetzungen, über die wir Sie gerne informieren.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen und haben eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sollten Sie den Eigenanteil nicht selbst aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an.

**Pflegewohnstift Am Nordring  
Grüne Straße 24 A  
33330 Gütersloh  
Tel-Nr.: 05241/2330-0  
Fax-Nr.: 05241/2330-199**

